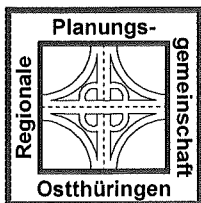
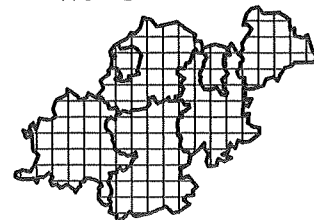


# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN



Körperschaft des öffentlichen Rechts

Präsidentin



Regionale Planungsstelle beim  
Thüringer Landesverwaltungsamt • Postfach 1464 • 07504 Gera

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und  
Forsten  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

**Den Mitgliedern des  
AfILF**

THÜR. LANDTAG POST  
10.05.2023 09:23

12764/2023

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Gera  
04.05.2023

Thüringer Landtag  
Zuschrift  
7/2564  
zu Drs. 7/6811

**Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen im Rahmen des  
Anhörungsverfahrens gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags**

**Hier: Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes  
Gesetzentwurf der Parlamentarischen Gruppe der FDP – Drucksache 7/6811**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesetzentwurf wurde aus raumordnerischer und regionalplanerischer Sicht geprüft. Den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen wird zugestimmt, da sie wesentlichen regionalplanerischen Intentionen entsprechen.

Die vorgeschlagene Ergänzung in § 2 Abs. 2 Satz 1 „kahlgeschlagene oder verlichtete Grundflächen“ stellt deutlicher klar, dass auch diese Flächen Wald sind, dem Thüringer Waldgesetz unterliegen und primär einer Wiederbewaldung oder Aufforstung zugeführt werden sollen.

Der vorgeschlagene neue Satz 2 im Abs. 2 § 10 „Bei der Interessenabwägung sind insbesondere die Möglichkeiten der Aufforstung geschädigter Waldflächen sowie... einzubeziehen.“ macht deutlich, dass die gezielte Aufforstung/Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen im Sinne einer Risikovorsorgemaßnahme mit Bezug zur Anpassung an den Klimawandel und der CO<sub>2</sub>-Speicherung unabdingbar ist.

Hinweise zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:  
<http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/start/ds/index.asp>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.